

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** am Donnerstag, den 25. Juni 2015

Anwesend waren:

Bürgermeister Maximilian Titz

Vizebürgermeisterin Mag. Ulrike Fischer

Die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|--|----------------------------------|
| 1. GGR Astrid Pillmayer, BA | 17. GR Liliane Leitzinger |
| 2. GGR Franz Semler | 18. GR Ing. Walter Petz |
| 3. GGR Alfred Stachelberger | 19. GR Andreas Pospisil |
| 4. GGR Ing. Martin Heinrich | 20. GR Dr. Elisabeth Seidl |
| 5. GGR Reg.-Rat Wolfgang Seidl | 21. GR Evelin Stanek |
| 6. GGR Alfred Kögl | 22. GR Miriam Hülmbauer |
| 7. GR Renate Albrecht | 23. GR Mag. Robert Hülmbauer |
| 8. GR Rudolf Hammer | 24. GR Aida Maas Al-Sania |
| 9. GR Christian Kraft | 25. GR Ing. Harald Sattmann |
| 10. GR Mathias Kraft | 26. GR Ernst Susicky |
| 11. GR Franz Leitzinger | 27. GR Patrick Trinko |
| 12. GR Brigitte Müller | 28. GR Mag. Heidrun Tscharnutter |
| 13. GR Herbert Rottensteiner | 29. GR Christian Gsandtner |
| 14. GR DI Gerald Schabl | 30. GR Markus Kolar |
| 15. GR Walter Schreiner (ab 19.10 Uhr) | 31. GR Thomas Zeimke |
| 16. GR Gabriele Seidl-Prokesch | |

Schriftführerin: Romana Emmer

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.30 Uhr

Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlussfähig.

1.) Protokoll der Sitzung vom 22.5.2015

Bgm. Titz stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung am 22. Mai 2015 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2.) Bericht des Bürgermeisters – Schreiben an den Gemeinderat

Bgm. Titz bringt folgendes Schreiben dem Gemeinderat zur Kenntnis:

- ein Schreiben von BM für Inneres betreffend Asylwerber;
- ein Schreiben von LR Mag. Karl Wilfing, dass die Zug Fahrplangestaltung 2016 geändert wurde und die REX-Züge weiterhin in St. Andrä-Wördern halten; die Fahrgastzählung von VOR (1136 Einsteiger und 1112 Aussteiger)

Dazu melden sich GGR Semler, GR Christian Kraft, GGR Reg.-Rat Seidl, GR Maas Al-Sania und Vizebgm. Mag. Fischer zu Wort.

3.) Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 11.6.2015

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR Gsandtner, verliest das Protokoll der Prüfungen vom 11. Juni 2015. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Stellungnahme der Kassenverwalterin, VB Silvia Pertschy, zur Kenntnis und schließt sich deren Ausführungen an.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen.

4.) Bauführungen NÖ Straßendienst; Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde

Die Marktgemeinde St. Andrä-Wördern übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeister Tulln, nach Genehmigung durch den Herrn Landeshauptmann, hergestellten Gehwege, Abstellflächen und Grünanlagen entlang der L118 km 21,540 bis km 22,100 und km 22.300 bis km 22,500 im Ortsbereich St. Andrä, in ihre Verwaltung und Erhaltung. GGR Semler ersucht um Zustimmung, die genannten Anlagen in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde zu übernehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5.) NÖ Wasserwirtschaftsfond, Annahmeerklärung für die Zusicherung des NÖ WWF, Abwasserbeseitigungsanlage, BA 16, Wirtschaftspark

GGR Semler berichtet, dass für die Abwasserbeseitigungsanlage, Wirtschaftspark, BA 16 aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfond bis zur Endabrechnung zu den vorläufig förderbaren Investitionskosten in der Höhe von € 125.500,-- Gesamtförderungsmittel in Höhe von € 7.275,-- zu den festgesetzten Bedingungen zugesichert werden.

GGR Semler ersucht die Annahmeerklärung zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6.) Änderung der Richtlinien für einen Kostenzuschuss zu Gemeindegebühren

Mit Wirkung 1.1.2011, 1.1.2013 und 1.7.2015 wurden die Kanalbenützungs- und Wasserbereitstellungsgebühren festgelegt. Haushalten in der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern, bei denen das Familieneinkommen unter dem Richtsatz für Ausgleichzulagenbeziehern liegt, soll eine Unterstützung (Kostenzuschuss) gewährt werden, welcher die tatsächliche Kostensteigerung (im Vergleich 2010 zu 2011 bzw. 2015) entspricht.

Um jedoch eine zusätzliche Unterstützung zu gewähren, wird der Kostenzuschuss für die Gruppe dieser Einkommensbezieher verdoppelt.

Über Antrag kann ein Kostenzuschuss zu den Kanalbenützungs- und Wasserbereitstellungsgebühren beantragt werden. Als Einkommensgrenzen gelten die Richtsätze für die Ausgleichzulage. Wenn diese Einkommensgrenzen nicht überschritten werden, wird über Antrag ein Kostenzuschuss zu den Kanalbenützungs- und Wasserbereitstellungsgebühren im Ausmaß der Erhöhung von 2010 auf 2011/2013/2015 gewährt. Der Kostenzuschuss wird auf die Jahresgebühr berechnet und 1 x jährlich ausbezahlt bzw. gutgeschrieben. Der jährlich zu gewährende Kostenzuschuss wird auf einen 5 Euro-Betrag aufgerundet.

GGR Kögl ersucht um Zustimmung dieser Richtlinien.

Zu diesem Tagesordnungspunkt melden sich GGR Stachelberger, GR Zeimke, GGR Kögl, GR Maas Al-Sania, GR Christian Kraft, GGR Reg.-Rat Seidl, GGR Ing. Heinrich, GR Ing. Petz und GR Albrecht zu Wort.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7.) Disziplinarkommission für Gemeindebeamte, Entsendung von Gemeindevertretern

Nach der letzten Gemeinderatswahl am 25. Jänner 2015 ist die Disziplinarkommission für Gemeindebeamte bei der Bezirkshauptmannschaft Tulln neu zu bilden.

Für die Bestellung der weiteren Mitglieder der Disziplinarkommission hat jede Gemeinde, die Beamte beschäftigt, mit Beschluss des Gemeinderates vier Gemeinderatsmitglieder vorzuschlagen.

Bgm. Titz schlägt Vizebgm. Mag. Fischer, GGR Semler, GGR Reg.-Rat Seidl und GGR Kögl als Mitglieder für die Disziplinarkommission vor und ersucht den Gemeinderat um Zustimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8.) NÖ Volkshilfe – neuer Kooperationsvertrag – schulische Nachmittagsbetreuung

GGR Ing. Heinrich verliert auszugsweise aus den Eckpunkten für den Kooperationsvertrag für die schulische Nachmittagsbetreuung mit der Service Mensch GmbH NÖ Volkshilfe.

Für ein Schuljahr werden dem Schulerhalter € 5.000,- (ohne USt) pro Gruppe in Rechnung gestellt. Grundlage ist Gesamtzahl der eingeschriebenen Kinder geteilt durch 25, wobei das jeweils 26. Kind die Gruppe teilt.

Die Vereinbarung tritt mit 1. September 2015 in Kraft und wird vorerst zum Betrieb einer schulischen Nachmittagsbetreuung auf 1 Jahr abgeschlossen.

Im März 2016 wird festgelegt, ob nach dem einjährigen Testbetrieb schulischer Nachmittagsbetreuung

- a) die schulische Nachmittagsbetreuung auf weitere 3 Jahre verlängert wird, oder
- b) ein Hortbetrieb für weitere 3 Jahre geführt wird.

Nach Ablauf dieser 3 Jahre verlängert sich die Laufzeit automatisch um weitere 3 Jahre. Kündigungsmöglichkeit. Während des einjährigen Testbetriebes der schulischen Nachmittagsbetreuung wird die Bewilligung des Landes NÖ für den Hortbetrieb ruhend gestellt.

GGR Ing. Heinrich ersucht den Gemeinderat die Eckpunkte für den Kooperationsvertrag sowie die Erhaltungsbeiträge (Beilage 1) zu beschließen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt melden sich GGR Pillmayer BA, GGR Ing. Heinrich, GR DI Schabl, GR Gsandtner, Vizebgm. Mag. Fischer, GR Dr. Seidl, GGR Reg.-Rat Seidl, GR Mag. Tscharnutter, GGR Semler, GR Maas Al-Sania, GR Kolar und GR Albrecht zu Wort.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9.) Änderung Pachtvertrag

Im Bereich Spielplatz Kirchbach am Klammweg ist eine Fläche Parz. 82/1, KG Kirchbach, im Ausmaß von 5.400 m² an Franz Hascher verpachtet. Da die Nutzung der Fläche nicht dem Pachtvertrag entspricht soll der Pachtvertrag mit Franz Hascher gekündigt werden. Diese Fläche wird von Dorferneuerungsverein Kirchbach betreut (Anbau einer Blumenwiese Obstbäume).

GGR Reg.-Rat Seidl ersucht die Kündigung des Pachtvertrages für die Parz. 82/1, KG Kirchbach, mit Rechtswirksamkeit 31. Dezember 2015 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10.) Pachtvertrag Tierhaltung, Feldgasse, Wördern

Katharina Schwendner und Hannah Erlacher suchen ein Pachtgrundstück zwischen 110 – 150 m² mit Wasseranschluss in der KG St. Andrä, Wördern oder Altenberg, um zwei Esel

einstellen zu können. Die Marktgemeinde schlägt das Grundstück Nr. 1533/14 in der KG Wördern (Feldgasse) vor. Die Anrainer wurden informiert. Im Pachtvertrag soll festgehalten werden, wo die Tiere im Notfall alternativ untergebracht werden können (GGR Kögl bzw. Vizebgm. Mag. Fischer sagen eine vorübergehende Aufnahme der Tiere zu). Das Grundstück hat ca. 1.400 m². Der Preis soll mit € 600,- Pacht pro Jahr festgesetzt werden. GR Trisko ersucht den Pachtvertrag zu beschließen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt melden sich GR Zeimke, GR Hülmbauer, GGR Reg.-Rat Seidl, GR DI. Schabl, GR Kolar und GR Christian Kraft zu Wort.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11.) KG Altenberg, KG Wördern – Änderung der Katastralgemeindegrenze

Die Grundstücke Nr. 800/3, 803/2, 803/4, 803/5, 804/4, 804/5 und 804/6 liegen im Grünland der KG Wördern. Die angrenzenden Grundstücke, die sich im Besitz der jeweils selben Grundeigentümer befinden, liegen in der KG Altenberg. Die Katastralgemeinde-Grenze soll nun so verlegt werden, dass o.a. Grundstücke künftig in der KG Altenberg liegen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12.) FSF Immobilien GmbH, Aufhebung des Verkaufsbeschlusses vom 26.9.2014

Aufgrund eines Kaufansuchens von FSF Immobilien GmbH hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26. September 2014 beschlossen, die Grundstücke, Parz.Nr. 706 und 707, KG St. Andrä, im Ausmaß von 1358 m² mit einem Gesamtpreis in der Höhe von € 217.280,- (€160,- pro m²) an FSF Immobilien GmbH zu verkaufen; sowie weitere 270 m², welche nördlich an dieses Grundstück angrenzen und als Verkehrsfläche gewidmet sind an FSF Immobilien GmbH um € 3,50 / m² pro Jahr mit der Auflage der Herstellung von Parkplätzen und deren Instandhaltung zu verpachten.

Trotz mehrmaliger schriftlicher Aufforderungen, um Bekanntgabe ob die geplante Apotheke errichtet wird, ist bis dato keine Antwort eingelangt.

GGR Reg.-Rat Seidl ersucht die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses über den Verkauf des Grundstückes und Pachtvertrag an FSF Immobilien GmbH vom 26. September 2014 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13.) Errichtung einer Abgrenzungsmauer, LH 118, KG Altenberg

GGR Semler berichtet, dass für die Sanierung der Stützmauer entlang der L 118 im Bereich Hauptstraße 12, KG Altenberg vier Angebote vorliegen. Die Straßenbauabteilung Tulln hat die Angebote geprüft.

Fa. Teerag Asdag AG	€ 52.683,58 brutto
Fa. IDEE group Baumanagement KG	€ 57.332,70 brutto
Fa. Leithäusl	€ 59.778,84 brutto
Fa. Strabag	€ 94.654,42 brutto

GGR Semler ersucht den Gemeinderat um Zustimmung der Auftragsvergabe an den Bestbieter Firma Teerag Asdag AG mit einem Angebot in Höhe von € 43.902,98 netto. Da es eine Zusage der Straßenbauabteilung Tulln gibt, die Kosten für die Neugestaltung des Gehsteiges zu übernehmen, wird sich die Angebotssumme und diese Position reduzieren. Zu diesem Tagesordnungspunkt melden sich Vizebgm. Mag. Fischer und GR Ing. Petz zu Wort.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14.) Unterstützung des Samariterbundes bei der vorübergehenden Unterbringung von ausländischen Kindern und Jugendlichen

Bgm. Titz bringt die Resolution dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis und ersucht diese zu beschließen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt melden sich GR Gsandtner, GR Zeimke, GGR Pillmayer BA, Vizebgm. Mag. Fischer, GGR Stachelberger, GR Hülmbauer, GGR Reg.-Rat Seidl, GR Kolar, Bgm. Titz, Vizebgm. Mag. Fischer, GR Maas Al-Sania, GR Ing. Petz, GGR Kögl, und GR DI Schabl zu Wort.

Die Sitzung wird zur fraktionellen Beratung unterbrochen.

Bgm. Titz bringt die Ergänzungen zur Resolution von den Fraktionen dem Gemeinderat zur Kenntnis (Beilage 2).

Dazu meldet sich GR Zeimke zu Wort.

Bgm. Titz ersucht die Resolution mit den Ergänzungen zu beschließen.

Der Antrag wird mit 29 Dafür-Stimmen und 3 Gegenstimmen (FPÖ-Fraktion) mehrheitlich angenommen.

GR Rottensteiner war bei der Beschlussfassung im Sitzungssaal nicht anwesend.

.....
Bürgermeister

Für die SPÖ-Fraktion:

.....
Gemeinderat

Für die Grüne-Fraktion:

.....
Gemeinderat

Für die FPÖ-Fraktion:

.....
Gemeinderat

.....
Schriftführerin

Für die ÖVP-Fraktion:

.....
Gemeinderat

Für die BLSTAW:

.....
Gemeinderat